

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0101/2021 (VWD)

Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Gebühr für Hunde, Abgabe an den Kanton – wofür? (12.05.2021)

Im Kanton Solothurn gibt es ca. 17'000 Hunde. Deren Besitzer und Besitzerinnen spülen dem Kanton jährlich 680'000 Franken in die Staatskasse. Seit 2006 müssen schweizweit alle Hunde mit einem Mikrochip im Ohr versehen werden. Deshalb wurde die physische Hundemarke im Kanton Solothurn auf den 01.01.2017 abgeschafft (A-066/2015, Markus Winkler, FDP, Witterswil). Gleichzeitig werden die Tiere auf der nationalen Datenbank für Heimtiere AMICUS erfasst. Somit ist eine eindeutige Identifikation jederzeit möglich.

Aktuell ist es so, dass jeder Hundebesitzer in seiner Wohngemeinde eine Hundengebühr für das Zurverfügungstellen und Unterhalten von Infrastruktur wie z.B. Robidog-Kästen und Hunde-WC bezahlen muss. In Grenchen sind es 170 Franken, davon gehen 40 Franken an den Kanton. Auf Nachfrage beim zuständigen Amt, wofür diese Beträge eingesetzt werden, habe ich folgende Antwort erhalten.

«Die Gebühr für die Kennzeichnungskontrolle wird seit jeher für Aufwendungen im Zusammenhang mit veterinärrechtlichen Vollzugsaufgaben benötigt. Diese umfassen namentlich die Überprüfung der Kennzeichnung und Registrierung von Hunden, das Ergreifen von Massnahmen (und Präventionsmassnahmen) zur Bekämpfung von Tollwut und weiteren Krankheiten bei Hunden.»

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Eine Gebühr ist ein Entgelt für eine bestimmte, vom Abgabepflichtigen veranlasste Amtshandlung, wobei das Kostendeckungsprinzip gilt. Welches sind konkret die Amtshandlungen und was kosten diese?
2. Finanzierung von Massnahmen für die Tollwutbekämpfung: Die Schweiz ist seit vielen Jahren frei von Tollwut. Was habe ich als Hundehalter damit zu tun? Welches sind die weiteren Krankheiten bei Hunden?
3. Falls die Gebühr für Präventionsmassnahmen von «weiteren Krankheiten» eingesetzt wird: Beteiligen sich z.B. Landwirte auch an den Kosten für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche?

Begründung 12.05.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt (1)